

Alles über die Konsumerhebung 2024/25

- [Was ist eine Konsumerhebung?](#)
- [Warum werden Konsumerhebungen durchgeführt?](#)
- [Wer führt die Erhebung durch?](#)
- [Wie werden die Daten erhoben?](#)
- [Wie wird man für die Konsumerhebung ausgewählt?](#)
- [Wie werden die Daten geschützt?](#)
- [Der Ablauf der Konsumerhebung 2024/25 für die teilnehmenden Haushalte im Detail](#)
- [Erhebungs- und Informationsmaterial](#)

Was ist eine Konsumerhebung?

Die Konsumerhebung ist eine Stichprobenerhebung bei privaten Haushalten, die in Österreich alle fünf Jahre durchgeführt wird. Gegenstand dieser Erhebung sind **Ausgaben** und **Ausstattung** der privaten Haushalte. Die Erhebungsdauer beträgt insgesamt ein Jahr, die ausgewählten Haushalte werden gestaffelt über ein Jahr verteilt befragt.

Die aktuelle Konsumerhebung 2024/25 findet von Ende April 2024 bis Anfang Mai 2025 statt.

Wussten Sie, dass ...?

Konsumerhebungen bzw. Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte in Österreich bereits eine lange Tradition haben? Schon im k.u.k. Arbeitsstatistischen Amt im Handelsministerium wurden die "Wirtschaftsrechnungen und Lebensverhältnisse von Wiener Arbeiterfamilien in den Jahren 1912–1914" beschrieben. In der Zweiten Republik fanden Konsumerhebungen ab 1954 regelmäßig in zehnjährigen Abständen statt. Seit 1999/00 wird die Erhebung in fünfjährigen Intervallen durchgeführt.

Interessierten stehen die Ergebnisse der Erhebungen 1999/00, 2004/05, 2009/10, 2014/15 und 2019/20 kostenlos auf unserer [Homepage](#) zur Verfügung.

Warum werden Konsumerhebungen durchgeführt?

Ergebnisse der Konsumerhebung informieren in Österreich schon seit vielen Jahren über [Verbrauchsausgaben](#), Einkommen und [Ausstattung](#) von Privathaushalten. Sie geben Aufschluss über die Konsumgewohnheiten der Menschen und liefern Informationen über Lebensstandard und Lebensbedingungen unterschiedlicher sozialer Gruppen. Ausgabenmuster in unterschiedlichen Lebensphasen sowie in spezifischen familiären Lebenslagen können dargestellt werden (z. B. Haushalte mit Kindern, Singlehaushalte, Haushalte, in denen vorwiegend Erwerbstätige oder Menschen in Pension leben). Damit liefern die Ergebnisse dieser Erhebung für Wissenschaft und Politik wesentliche Erkenntnisse über die Lebenssituation privater Haushalte in Österreich und helfen die richtigen Maßnahmen zur Förderung der gesellschaftlichen Entwicklung zu ergreifen.

Durch die EU-Rahmenverordnung für Sozialstatistik ([Verordnung \(EU\) 2019/1700](#)) von 2019 sind mittlerweile alle EU-Mitgliedsstaaten rechtlich dazu verpflichtet, auf einheitliche Weise und in fünfjährigen Abständen Daten zum Konsum privater Haushalte zu erheben.

Die Verbrauchsausgaben und deren Verteilung auf einzelnen Ausgabengruppen bilden zudem eine wichtige Quelle für die Revision der Gewichtung des Warenkorb der [Verbraucherpreisindizes](#) (VPI und HVPI).

Der **Verbraucherpreisindex** (VPI) ist ein Maßstab für die allgemeine Preisentwicklung bzw. Inflation in Österreich, von der private Haushalte beim Erwerb von Waren oder Dienstleistungen unmittelbar betroffen sind. Er wird, neben seiner Rolle als allgemeiner Inflationsindikator, auch für die Wertsicherung von Geldbeträgen (z. B. Mieten, Unterhaltszahlungen) verwendet und ist Basis für Lohn- und Pensionsverhandlungen.

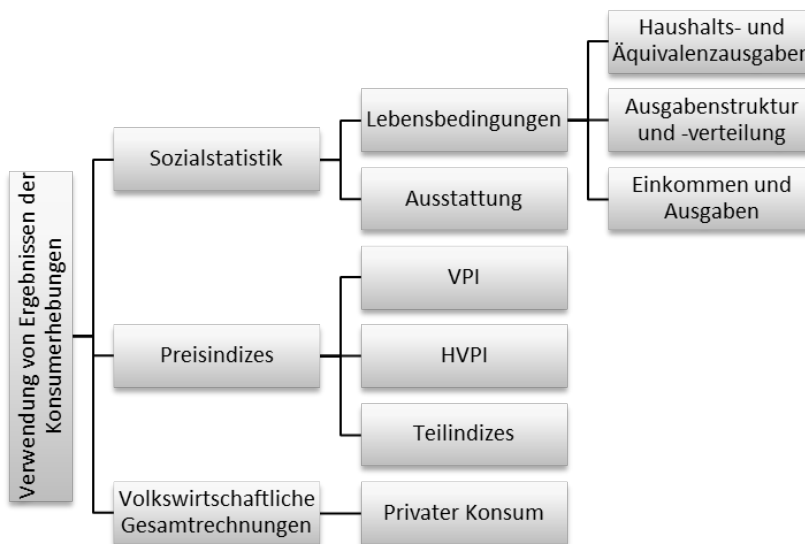
Der **Harmonisierte Verbraucherpreisindex** (HVPI) hingegen ist die Grundlage für die vergleichbare Messung der Inflation in Europa und für die Bewertung der Geldwertstabilität innerhalb der Euro-Zone.

Damit sind beide Verbraucherpreisindizes wichtige Kennzahlen für österreichische und europäische Datenanwender:innen.

Als besonderes Service steht Ihnen auf unserer Website ein [Wertsicherungsrechner](#) zu Verfügung, mit dem Sie selbst Berechnungen durchführen können. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, mit Hilfe eines [persönlichen Inflationsrechners](#) die Inflation des eigenen Haushalts anhand der individuellen Ausgaben zu berechnen und mit der allgemeinen Inflationsrate zu vergleichen.

Nicht zuletzt werden die Ausgabendaten aus der Konsumerhebung auch zur Validierung der Berechnungsergebnisse des privaten Konsums in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) herangezogen.

Verwendung der Ergebnisse:



Rechtsgrundlagen:

- [Bundesstatistikgesetz 2000 idgF](#),
- EU-Rahmenverordnung für Sozialstatistik ([Verordnung \(EU\) 2019/1700](#)),
- EU-Rahmenverordnung ([VO \(EG\) Nr. 2494/1995, Abl. Nr. L257](#)) über Harmonisierte Verbraucherpreisindizes,
- Verordnung über die Erstellung von Verbraucherpreisindizes ([BGBl. II Nr. 351/2003 idgF](#)).

Wer führt die Erhebung durch?

Die Konsumerhebung wird von **Statistik Austria** durchgeführt. Statistik Austria erstellt im öffentlichen Auftrag hochwertige Statistiken und Analysen über die österreichische Wirtschaft und Gesellschaft. Diese Zahlen bilden eine zuverlässige Basis für Entscheidungen der Politik, Verwaltung, Wirtschaft und internationalen Institutionen.

Statistik Austria ist ein Unternehmen, das der österreichischen Öffentlichkeit verpflichtet und nicht gewinnorientiert ist. Genauigkeit, Unparteilichkeit, Objektivität und Relevanz sind die Leitlinien für die

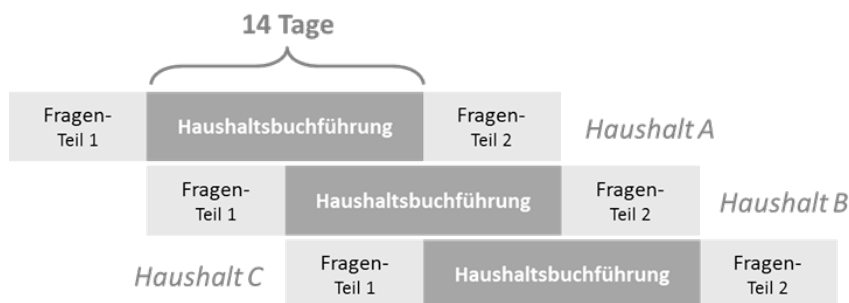
Arbeit von Statistik Austria. Als führender Informationsdienstleister Österreichs erhebt Statistik Austria die größten Stichproben, die präzise Aufschlüsse über das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben zulassen. Dabei werden moderne Instrumente der Qualitätssicherung eingesetzt.

Wie werden die Daten erhoben?

Primäres Ziel der Konsumerhebung ist eine möglichst **detaillierte und vollständige Erfassung der Verbrauchsausgaben** privater Haushalte. Aus diesem Grund werden die zufällig ausgewählten Haushalte ersucht, zwei Wochen lang ein Haushaltsbuch zu führen und darin alle Ausgaben aufzuzeichnen. Diese Aufzeichnungen können wahlweise in einem Papierhaushaltsbuch oder in einem elektronischen Haushaltsbuch (Online am Computer, Laptop, Tablet oder Handy) vorgenommen werden.

Vor und nach der zweiwöchigen Haushaltsbuchführung werden Informationen über die einzelnen Haushaltsmitglieder, die Wohnung und die Ausstattung des Haushalts erhoben. Darüber hinaus werden im Zuge dieser Befragung Ausgaben erfasst, die durch eine reine Erfassung im Haushaltsbuch unterschätzt würden. Dies sind einerseits für die Berechnung der Verbrauchsausgaben unverzichtbare Positionen, wie etwa Miete, Betriebskosten oder Energieaufwendungen, andererseits Ausgaben, die zwar laufend, aber – über das Jahr verteilt – nur sehr unregelmäßig bezahlt werden, z. B. Versicherungen. Zusätzlich werden seltene Ausgaben für größere und große Anschaffungen, beispielsweise ein Auto, eine Küche oder ein TV-Gerät, retrospektiv für die letzten zwölf Monate im Fragebogen erhoben.

Verteilung der Erhebungszeiträume über ein Jahr:



Durch den **einjährigen Erhebungszeitraum** und die Einteilung der Erhebungsperioden in 52 sich überlappende Erhebungszeiträume zu je 14 Tagen wird gewährleistet, dass auch saisonal abhängige Ausgaben sowie Ausgaben für bestimmte Anlässe, etwa Schulbeginn oder Weihnachten, ausreichend berücksichtigt werden.

Wie wird man für die Konsumerhebung ausgewählt?

Eine Befragung aller Haushalte in Österreich ist aus Zeit- und Kostengründen nicht möglich. Aus diesem Grund wird eine Auswahl von Adressen zufällig aus dem Zentralen Melderegister (ZMR) gezogen, die möglichst genau die Gesamtheit der in Österreich lebenden Haushalte abbilden soll. Insgesamt nehmen rund 7 000 Haushalte an der Konsumerhebung teil.

Die Mitarbeit an der Erhebung ist freiwillig. Die mitwirkenden Haushalte erhalten als Dankeschön für ihre vollständige Teilnahme einen Einkaufsgutschein in Höhe von 50 Euro. Alternativ dazu kann der Betrag auch an ein österreichisches Naturschutzprojekt („CO₂-Speicher Alpenmoore“) gespendet werden.

Wie werden die Daten geschützt?

Statistik Austria nimmt den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst. Vertrauliche Behandlung, Geheimhaltung und strengster Schutz aller Antworten und Aufzeichnungen sind für uns nicht nur gesetzlicher Auftrag ([Bundesstatistikgesetz 2000](#), [Datenschutz-Grundverordnung](#)), sondern die wichtigste Verpflichtung unseren Befragten gegenüber. Statistik Austria garantiert, dass alle persönlichen Kontaktinformationen wie Namen und Adressen ausschließlich zur Kontaktaufnahme während der Erhebungsphase verwendet und nach Ablauf der Erhebung gelöscht werden. Sämtliche Kontaktdaten

werden stets vertraulich sowie in Übereinstimmung mit der Datenschutz-Grundverordnung behandelt und selbstverständlich nicht an Dritte weitergegeben.

Veröffentlicht werden von Statistik Austria nur Tabellen und Berichte, aus denen nicht mehr auf einzelne Haushalte und die von ihnen gegebenen Antworten geschlossen werden kann. Uns geht es immer um anonymisierte Ergebnisse, aus denen einzelne Haushalte oder Personen und deren Angaben nicht mehr erkennbar sind.

Zum Weiterlesen:

- [Detaillierte Datenschutzinformation zur Konsumerhebung 2024/25](#)
- [Datenschutzinformation zum Erhebungsportal von Statistik Austria \(https://portal.statistik.at\)](https://portal.statistik.at)

Der Ablauf der Konsumerhebung 2024/25 für die teilnehmenden Haushalte im Detail

Die aktuelle Konsumerhebung 2024/25 beginnt Ende **April 2024** und endet Anfang **Mai 2025**. Die Haushalte werden zufällig ausgewählt, die Mitarbeit an der Erhebung ist freiwillig. Die mitwirkenden Haushalte erhalten als Dankeschön für ihre vollständige Teilnahme einen 50-Euro-Einkaufsgutschein. Wahlweise kann der Betrag stattdessen an ein österreichisches Naturschutzprojekt („CO₂-Speicher Alpenmoore“) gespendet werden.

Wir ersuchen die ausgewählten Haushalte **14 Tage lang ein Haushaltsbuch** zu führen, in das alle Ausgaben des Haushalts sowie sämtlicher Haushaltsmitglieder einzutragen sind. Die Aufzeichnungen umfassen dabei nicht nur die Dinge des täglichen Bedarfs, sondern alle privaten Ausgaben für Waren und Dienstleistungen, die in diesem Zeitraum anfallen. Darüber hinaus werden Naturalentnahmen für den Eigenbedarf erfasst. Darunter versteht man einerseits selbst erzeugte/geerntete Lebensmittel (z. B. Äpfel aus dem eigenen Garten, Eier von eigenen Hühnern), andererseits Naturallöhne oder Deputate (z. B. kostenlose Mahlzeiten für Beschäftigte in der Gastronomie).

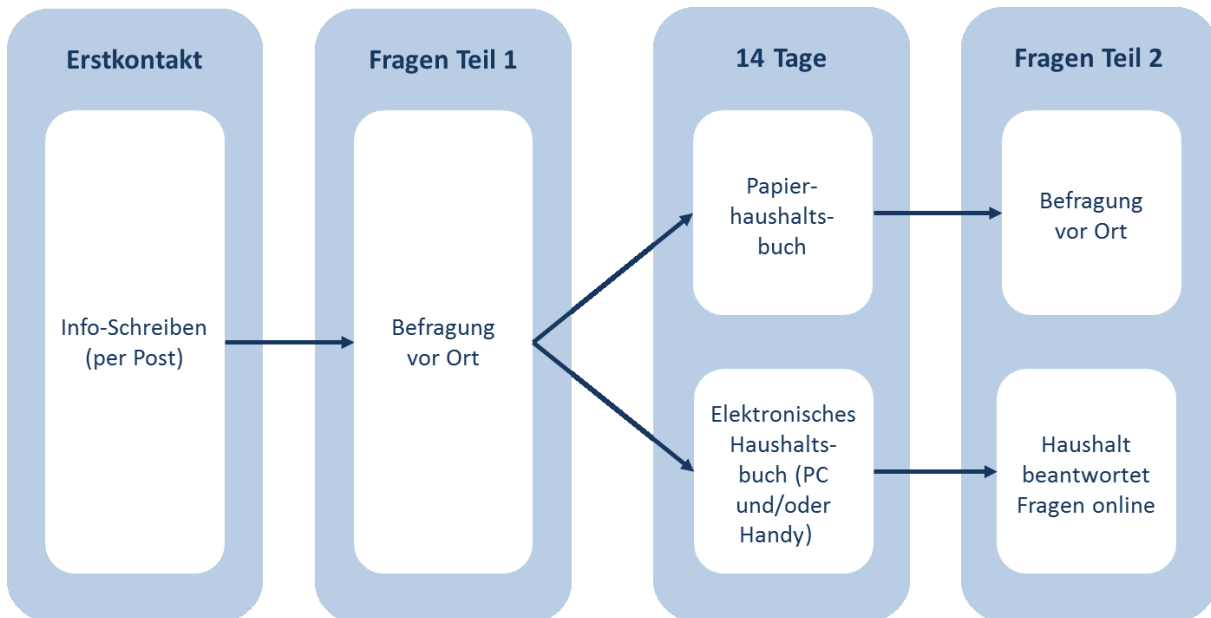
Der Start des 14-tägigen Buchführungszeitraumes kann von den ausgewählten Haushalten nicht beliebig bestimmt werden. Sie können lediglich unter jeweils zwei verschiedenen, zeitlich nahe liegenden Startterminen (jeweils ein Montag, z. B. Montag, 14.10.2024 oder Montag, 21.10.2024) wählen. Dadurch wird sichergestellt, dass über das Jahr betrachtet keine zeitlichen „Lücken“ in der Erhebung entstehen und auch Ausgaben für besondere Anlässe (z. B. Weihnachten, Ostern, Schulbeginn) entsprechend abgebildet werden.

Der erste Eintragungstag ist stets ein Montag, der letzte Tag ein Sonntag. Vor und nach der zweiwöchigen Haushaltsbuchführung bitten wir die Haushalte **ergänzende Fragen** zu beantworten. In diesen Befragungsteilen geht es um soziodemografische Merkmale der Haushaltsmitglieder (z. B. Geschlecht, Alter, Beruf), die Haushaltsausstattung, die laufenden Kosten (z. B. Miete, Strom) sowie größere Anschaffungen innerhalb der letzten 12 Monate.

Zu Beginn - Kontaktaufnahme

Für die befragten Haushalte beginnt die Erhebung mit dem Erhalt eines **Schreibens**, das rund drei Wochen vor Beginn des vorgesehenen Buchführungszeitraumes (also jenen 14 Tagen, in denen das Haushaltsbuch geführt werden soll) per Post zugestellt wird. Darin wird der Haushalt informiert, dass er per Zufallsprinzip für die Konsumerhebung ausgewählt wurde, und um seine Teilnahme gebeten.

Kurz darauf setzt sich eine **Erhebungsperson** (Ausnahmefälle siehe [weiter unten](#)) von Statistik Austria mit dem Haushalt in Verbindung, um einen persönlichen Termin für die erste Befragung, die vor der zweiwöchigen Haushaltsbuchführung stattfindet, zu vereinbaren. Sie hat einen Ausweis von Statistik Austria bei sich, um zu belegen, dass sie zur Durchführung der Erhebung berechtigt ist. Die Erhebungsperson führt den ersten Befragungsteil im Rahmen eines persönlichen Gesprächs vor Ort durch.



In einzelnen Fällen (z. B. wenn für Ihre Wohnregion aktuell keine Erhebungsperson zur Verfügung steht oder wenn Sie die Erhebung lieber ohne persönliche Besuche abwickeln möchten) können sämtliche Teile der Erhebung – von Fragebogen Teil 1 über das Haushaltsbuch bis zu den Fragen Teil 2 – von Ihnen eigenständig online ausgefüllt werden. Nähere Informationen dazu finden Sie [weiter unten](#).

Fragebogenteil 1

Innerhalb des ersten Fragebogenteils

- wird erfasst, wer zum Haushalt gehört (Haushaltsmitglieder).
- wird festgelegt, welche Person hauptverantwortlich für das Ausfüllen von Haushaltsbuch und Fragebogen sein wird (=Kontaktperson).
- wird zwischen zwei möglichen Zeiträumen, in denen das Haushaltsbuch geführt wird, gewählt.
- kann sich der Haushalt entscheiden, ob das Haushaltsbuch in Papierform oder Online geführt wird.

Der erste Fragebogenteil untergliedert sich dann im Wesentlichen in einen **Haushaltsteil** und in einen **Personenteil** für jedes einzelne Haushaltsmitglied. Im Haushaltsteil werden Fragen über die Wohnung und bestimmte Wohnungsaufwendungen sowie Ausgaben für größere Konsumgüter gestellt. Im Personenteil werden Basisinformationen über jedes Haushaltsmitglied sowie größere persönliche Ausgaben erfasst. Der Personenteil sollte von jeder Person ab 16 Jahren persönlich beantwortet werden, in Ausnahmefällen sind aber auch Fremdauskünfte erlaubt.

Haushaltsbuch

Innerhalb des ersten Fragebogenteils hat sich der Haushalt entweder für das Haushaltsbuch in Papierform oder das Online-Haushaltsbuch entschieden. Beginnend mit dem ausgewählten Startdatum trägt der Haushalt anschließend 14 Tage lang seine Ausgaben ein. Achtung – ein Hin- und Herwechseln zwischen Papier- und Online-Haushaltsbuch ist nicht möglich, die gewählte Variante muss über die gesamten 14 Tage beibehalten werden.

Unabhängig von der Art des Haushaltsbuches ist es wichtig, dass alle Ausgaben, die in den 14 Tagen anfallen, eingetragen werden. Dazu ist es ratsam, sämtliche Einkaufsbelege aufzuheben und die Eintragungen regelmäßig (am besten täglich) durchzuführen.

Haushaltsbuch in Papierform

Die Erhebungsperson übergibt der Kontaktperson des Haushalts das **Haushaltsbuch** sowie ein **alphabetisches Verzeichnis** für Lebensmittel und Getränke. Das Haushaltsbuch gliedert sich im Wesentlichen in drei Teile:

- Ausgaben für Lebensmittel, Getränke und Tiernahrung
- Alle übrigen Ausgaben für Tag 1 bis 14
- Entnahmen aus Garten oder Betrieb für den Eigenbedarf

Ausgaben für Lebensmittel, Getränke und Tiernahrung werden in vorgegebenen Eintragungsfeldern (z. B. Joghurt) erhoben. Eingetragen werden der Euro-Betrag sowie, für ausgewählte Produkte, die Menge und die Mengeneinheit (z. B. kg). Zur einfacheren Zuordnung einzelner Produkte zu den verschiedenen Kategorien steht ein umfangreiches alphabetische Verzeichnis für Lebensmittel und Getränke (ebenfalls in Papierform) zur Verfügung.

Für **alle übrigen Ausgaben** sind für jeden Tag des Buchführungszeitraums (1–14) vier Seiten vorgesehen. Ausgaben in Restaurants, Kaffeehäusern oder Kantinen sowie für Zeitungen und Zeitschriften werden dabei ebenfalls in vorgegebenen Feldern erfasst. Bei Ausgaben in der Gastronomie wird zusätzlich – durch Ankreuzen des entsprechenden Feldes – die Art des Restaurants bzw. Cafés erhoben. Bei allen anderen Ausgaben sind die genaue Bezeichnung sowie der Euro-Betrag des gekauften Produktes bzw. der Dienstleistung anzugeben.

Die Angabe der genauen Bezeichnung ist wichtig, da die einzelnen Ausgaben später zu Produktgruppen zusammengefasst werden. Ungenaue Angaben oder Sammelbegriffe, wie etwa „Rechnung“, „Geschenk“ oder „Supermarkt“, erschweren die Zuordnung und beeinträchtigen die Datenqualität maßgeblich.

Alle **Ausgaben** sind unabhängig von Verbrauch oder Inanspruchnahme **zum Zeitpunkt des Kaufs einzutragen**.

Neben den täglichen Ausgaben werden auch **Entnahmen aus dem eigenen Garten oder Betrieb**, d. h. selbst erzeugte Waren und Nahrungsmittel für den Eigenbedarf sowie Deputate, erfasst. Hier sind die genaue Bezeichnung sowie die entnommene Menge einzutragen. Im Unterschied zu den Ausgaben sind bei den Naturalentnahmen **nur jene Mengen einzutragen, die in den 14 Tagen auch verbraucht werden**.

Nachdem der Haushalt das Haushaltsbuch 14 Tage lang geführt hat, wird es beim zweiten Besuch durch die Erhebungsperson abgeholt.

Online-Haushaltsbuch

Das Online-Haushaltsbuch kann am Computer, Laptop, Tablet oder Handy genutzt werden – wichtig ist nur eine aufrechte Internetverbindung. Es ist dafür keine Installation nötig, Sie rufen einfach über einen Webbrowser den Link www.statistik.at/konsumerhebung auf und loggen sich mit Ihren Zugangsdaten ein. Diese bestehen aus Anmeldenamen und Passwort, die Ihnen per E-Mail zugesendet wurden (falls der erste Befragungsteil mit einer Erhebungsperson durchgeführt wurde). Falls Sie auch schon den ersten Teil der Befragung online erledigt haben, so gelten Ihre Zugangsdaten weiterhin für das Haushaltsbuch.

Auch in das elektronische Haushaltsbuch sind die **Ausgaben für sämtliche Produkte und Dienstleistungen** einzutragen, die in dem 14-tägigen Haushaltsbuchführungszeitraum angeschafft werden. Anzugeben ist die genaue Bezeichnung und der Euro-Betrag. **Die Ausgaben sind unabhängig von Verbrauch oder Inanspruchnahme zum Zeitpunkt des Kaufs einzutragen**.

Neben den täglichen Ausgaben werden auch **Naturalentnahmen** aus dem eigenen Garten oder Betrieb, d. h. selbst erzeugte Waren und Nahrungsmittel für den Eigenbedarf (z. B. Äpfel aus dem Garten) sowie Deputate, erfasst. Hier sind die genaue Bezeichnung sowie die entnommene Menge und Mengeneinheit einzutragen. Im Unterschied zu den Ausgaben sind bei den Naturalentnahmen **nur jene Mengen einzutragen, die in den 14 Tagen auch verbraucht werden**.

Sowohl für das Eintragen der Ausgaben als auch der Naturalentnahmen gilt: Wichtig ist die Angabe der genauen Bezeichnung, da die einzelnen Eintragungen später zu Produktgruppen zusammengefasst werden. Ungenaue Angaben, wie etwa „Rechnung“, „Geschenk“ oder „Supermarkt“, erschweren die Zuordnung und beeinträchtigen die Datenqualität maßgeblich.

Das Online-Haushaltsbuch bietet zahlreiche Vorteile, die zu einer deutlichen Verringerung des Aufwandes unserer Befragten führen:

- Sie sind bei der Durchführung der Befragung völlig flexibel. Mehrere Personen können das Haushaltsbuch parallel auf unterschiedliche Weise verwenden – auch gleichzeitig. Beispielsweise kann eine Person mittels Handy ins Haushaltsbuch eintragen, eine andere am PC. Sie können Wochenendeinkäufe bequem zu Hause am PC eintragen und den Coffee-to-go am Weg zur Arbeit ins Handy tippen.
- Mit seiner eingebauten Suchfunktion erleichtert es das Eingeben, da oft einige Buchstaben genügen um das „richtige“ Produkt zu finden. „Neue“ Begriffe können auch einfach eingetragen und einer Produktgruppe zugeordnet werden.
- Wird ein Produkt öfters gekauft, so kann die entsprechende Eintragung beliebig oft kopiert und in den richtigen Tag verschoben werden. Darüber hinaus können falsche oder doppelte Eintragungen auf einfache Weise wieder gelöscht werden.
- Die eingetragenen Ausgaben werden in einer Übersichtsseite inklusive Datengrafik dargestellt. Sie erhalten so einen guten Überblick über Ihre Ausgabensituation und können das Haushaltsbuch auch als Instrument zur Budgetkontrolle und Erkennung persönlicher Einsparungspotentiale nutzen. Die Übersicht kann auch als PDF heruntergeladen werden.
- Die Funktion „Einkaufsliste“ ermöglicht es Ihnen, eine Einkaufsliste zu erstellen, die gekauften Produkte abzuhaken und anschließend ganz einfach als Einträge in das Haushaltsbuch zu verschieben.

Nach Ende des 14-tägigen Buchführungszeitraums schließt der Haushalt das Haushaltsbuch ab und übermittelt so die Daten an Statistik Austria. Wir bestätigen Ihnen die erfolgreiche Datenübertragung anschließend per E-Mail.

Fragebogenteil 2

Die Beantwortung des Fragebogenteils 2 erfolgt unterschiedlich, je nachdem welche Haushaltsbuchvariante der Haushalt zuvor gewählt hat. In beiden Fällen untergliedern sich die Fragen wieder in einen Haushalts- und einen Personenteil.

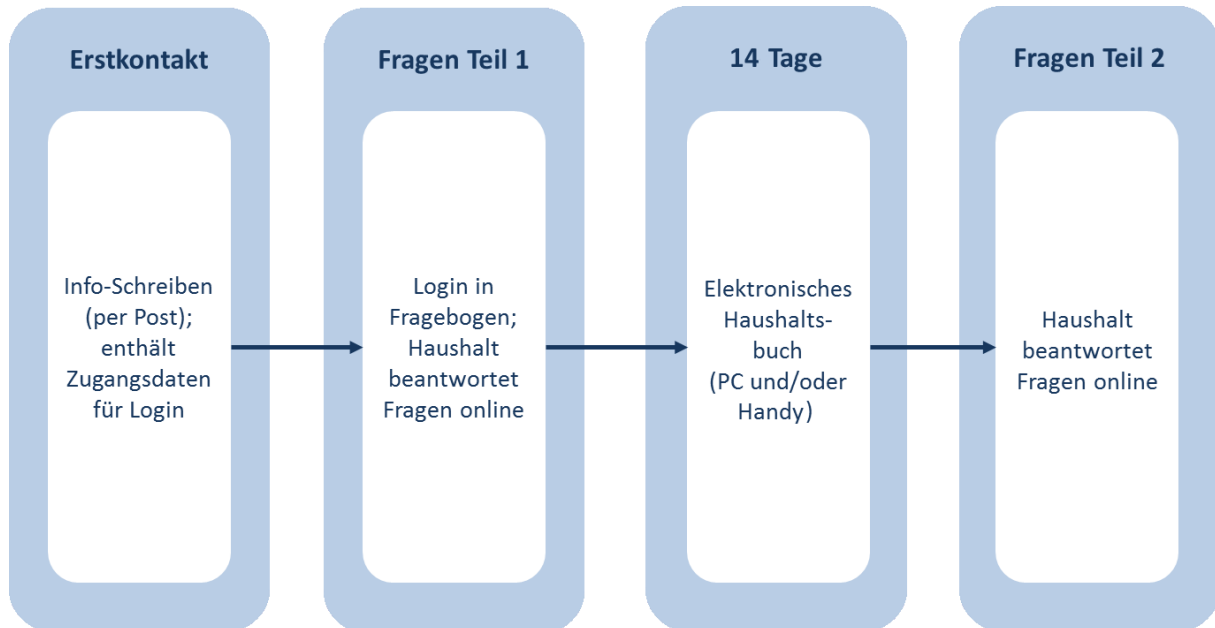
Haushalte, die ein Papierhaushaltsbuch ausgefüllt haben, übergeben dieses beim zweiten Besuch der Erhebungsperson und beantworten die Fragen des zweiten Erhebungsteils. Danach übergibt die Erhebungsperson den Einkaufsgutschein (alternativ kann der Betrag für ein Naturschutzprojekt gespendet werden).

Haushalte, die ein elektronisches Haushaltsbuch geführt haben, füllen den Fragenteil 2 online aus. Dazu loggt sich die Kontaktperson mit Anmeldenamen und Passwort wieder unter www.statistik.at/konsumerhebung ein und beantwortet den Haushaltsteil und ihren eigenen Personenteil. Weitere Haushaltsmitglieder füllen danach eigenständig jeweils den eigenen Personenteil aus. Der Einkaufsgutschein wird nach Abschluss aller Fragebogenteile per Post zugestellt (alternativ kann der Betrag für ein Naturschutzprojekt gespendet werden).

Für die Nutzung des Online-Fragebogens ist ebenfalls kein Download erforderlich. Für eine optimale Darstellung des Fragebogens empfehlen wir, ihn eher auf Geräten mit einem großen Bildschirm (PC, Laptop oder Tablet) als auf dem Handy auszufüllen.

Ausnahmefall – reine Online-Erhebung zum Selbstausfüllen

In Ausnahmefällen kann es passieren, dass in bestimmten Regionen Österreichs oder zu bestimmten Zeitpunkten keine Erhebungsperson zu Verfügung steht oder ein Haushalt keinen Besuch einer Erhebungsperson wünscht. Wir ersuchen diese Haushalte dennoch an der Konsumerhebung 2024/25 teilzunehmen.



Ist keine Erhebungsperson für die Durchführung der Interviews verfügbar, so erhält der Haushalt ein Schreiben mit der Bitte, sich selbst mit dem beigelegten Anmeldenamen und Passwort in das Online-Erhebungssystem einzuloggen (<http://www.statistik.at/konsumerhebung>). Dort beantwortet er zunächst das Register und den Fragebogenteil 1. Zum vorgegebenen Zeitpunkt (es stehen hier bis zu vier verschiedene Buchführungszeiträume zur Auswahl) wird dann das elektronische Haushaltsbuch freigeschaltet. Nach Abschluss der zweiwöchigen Haushaltsbuchführung wird der Fragebogenteil 2 beantwortet. Die Übermittlung des Einkaufsgutscheins erfolgt postalisch.

Dieser Weg steht auch allen anderen Haushalten offen, die eine selbständige Online-Teilnahme ohne Erhebungsperson bevorzugen. In diesem Fall informieren Sie bitte Ihre zuständige Erhebungsperson über Ihren Wunsch. Sie wird veranlassen, dass Sie Login-Daten per Post erhalten.

Haben Sie zu diesem Ablauf noch Fragen, kontaktieren Sie uns bitte unter konsum@statistik.gv.at oder +43 1 71128-8967.

Kontakt

Bei Rückfragen wenden sich teilnehmende Haushalte bitte an:

(Bitte Anmeldenamen oder FID bereithalten!)

Tel.: 01/71128-8967

E-Mail: konsum@statistik.gv.at oder erhebungsinfrastruktur@statistik.gv.at

Passwort vergessen?

Tel.: 01/71128-8666

E-Mail: portal@statistik.gv.at

Allgemeine Auskünfte:

E-Mail: info@statistik.gv.at oder Sie wenden sich an eines der [Informationszentren](#) von Statistik Austria.